

## 4 Erläuterungen

### **Vorläufige Monatszahlen**

Der Quartalsbericht basiert auf vorläufigen Monatszahlen, die jeweils zum Monatsletzten erstellt werden. Diese weichen von den endgültigen Monatszahlen ab. Die endgültigen Monatszahlen können, bedingt durch Bearbeitungsfristen, bis zu 7% höher liegen als die vorläufigen Zahlen (siehe „Endgültige Monatszahlen“).

### **Endgültige Monatszahlen**

Endgültige Monatszahlen werden mit einer dreimonatigen Rückschau erstellt, um nachträgliche Buchungen innerhalb der gesetzlichen Bearbeitungsfrist von drei Monaten zu erfassen. Diese endgültigen Monatszahlen sind die Grundlage für Berichte mit Fokussierung auf Jahreszahlen, beispielsweise der „MA 40 WMS-Jahresbericht“ oder der „Kennzahlenbericht zur Bundesstatistik“. Die dort dargestellten Zahlen basieren immer auf endgültigen Monatszahlen und sind somit nicht mit den Zahlen in den Quartalsberichten vergleichbar.

### **Bedarfsgemeinschaft**

Eine Leistung der WMS wird immer an eine Bedarfsgemeinschaft ausbezahlt. Eine Bedarfsgemeinschaft kann aus einer Einzelperson oder aus Paaren, die alleine bzw. mit unterhaltsberechtigten Kindern im gemeinsamen Haushalt leben, bestehen. In einem Haushalt sind mehrere Bedarfsgemeinschaften möglich (beispielsweise eine 50-jährige Mutter und ihr 30-jähriger Sohn).

### **Ergänzungsleistung und Vollbezug**

Eine Person gilt dann als Ergänzungsleistungsbeziehende, wenn diese Person in einer Bedarfsgemeinschaft lebt, in welcher ein anspruchrelevantes Einkommen (von zumindest einer leistungsbeziehenden Person) vorliegt.

### **Leistungen mit Rechtsanspruch**

In den vorliegenden Zahlen finden sich nur Rechtsanspruchsleistungen. Das bedeutet, dass Einmalzahlungen (wie Hilfen in besonderen Lebenslagen) oder Zahlungen an soziale Härtefälle nicht eingerechnet werden.

### **Erstellungsmethodik**

Grundlage für alle in diesem Bericht dargestellten Zahlen sind die im jeweiligen Monat gültigen Ansprüche (verfügte Beträge). Diese entsprechen nicht zur Gänze den Auszahlungen (angewiesene Beträge). Unterschiede ergeben sich insbesondere durch Gegenrechnung von Forderungen und Nachzahlungen.